(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) **EP 2 767 661 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
07.01.2015 Patentblatt 2015/02

(43) Veröffentlichungstag A2:
20.08.2014 Patentblatt 2014/34

(21) Anmeldenummer: **13192486.2**

(22) Anmeldetag: **12.11.2013**

(51) Int Cl.:
E06B 3/263 *(2006.01)* ***E06B 3/30*** *(2006.01)*
E06B 3/46 *(2006.01)* ***E06B 3/52*** *(2006.01)*
E06B 7/23 *(2006.01)* ***E06B 1/34*** *(2006.01)*

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: **28.11.2012 DE 102012111543**
10.12.2012 DE 102012112028
19.04.2013 DE 102013103994

(71) Anmelder: **J. Friedrich Ammon GmbH & Co. KG**
90439 Nürnberg (DE)

(72) Erfinder:
- **Ammon, Dieter**
 90451 Nürnberg (DE)
- **Fischl, Joseph**
 94469 Deggendorf (DE)

(74) Vertreter: **Graf Glück Kritzenberger**
Hermann-Köhl-Strasse 2a
93049 Regensburg (DE)

(54) **Gebäudetür**

(57) Gebäudetür mit einem äußeren Stockrahmen (6), mit wenigstens einem in einer ersten Stockrahmenöffnung angeordneten Festfeld mit Festfeldverglasung und mit wenigstens einem Hebe-Schiebe-Flügel zum Öffnen und Schließen einer im Stockrahmen ausgebildeten Türöffnung, wobei der Stockrahmen wenigstens zwei vertikale Rahmenabschnitte, wenigstens einen oberen horizontalen Rahmenabschnitt sowie wenigstens einen Pfosten am Übergang zwischen dem Festfeld und der Türöffnung aufweist.

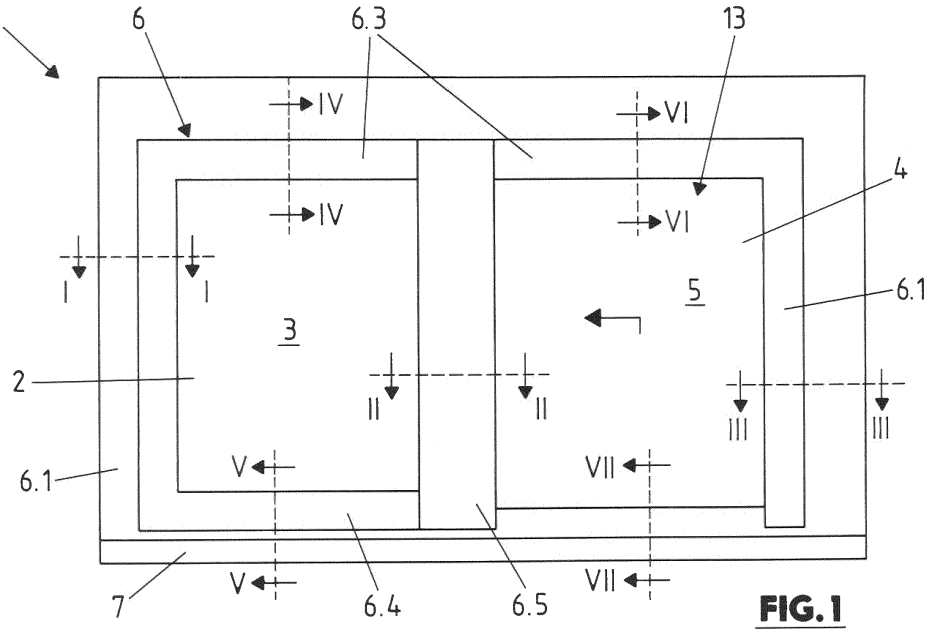


FIG. 1

EP 2 767 661 A3

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 13 19 2486

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	EP 0 854 265 A2 (PK STALPROFIL AB [SE]) 22. Juli 1998 (1998-07-22) * das ganze Dokument *	1-4, 12-15	INV. E06B3/263 E06B3/30 E06B3/46 E06B3/52 E06B7/23 E06B1/34
Y	DE 20 2005 000547 U1 (SIEGENIA AUBI KG [DE]) 17. März 2005 (2005-03-17) * Absätze [0011], [0035] - [0037]; Anspruch 1; Abbildungen 1,6 *	1-4, 12-15	
A	DE 20 2008 000657 U1 (SOSDORF KARL OTTO [DE]) 30. April 2008 (2008-04-30) * Absätze [0037] - [0038]; Abbildungen 1-5 *	1-4, 12-15	
A	DE 20 2006 008216 U1 (GRETSCH UNITAS GMBH [DE]) 7. September 2006 (2006-09-07) * Bezugszeichenliste; Absatz [0023]; Ansprüche 10,12; Abbildung 6 *	1-4, 12-15	
A	DE 10 2005 032176 A1 (HYDRO BUILDING SYSTEMS GMBH [DE]) 11. Januar 2007 (2007-01-11) * Absatz [0026]; Abbildung 1 *	1-8, 12-15	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) E06B
A	EP 0 143 745 A2 (ALUSUISSE [CH]) 5. Juni 1985 (1985-06-05) * Seite 5, Zeile 11; Abbildungen 1-3 *	1-8, 12-15	

~~Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentans~~prüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München	2. Dezember 2014	Kofoed, Peter

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

Nummer der Anmeldung

EP 13 19 2486

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☒ Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

1-8, 12-15

☐ Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung
EP 13 19 2486

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-3, 12-15

1. Gebäudetür mit einem äußeren Stockrahmen (6), mit wenigstens einem in einer ersten Stockrahmenöffnung angeordneten Festfeld (2) mit Festfeldverglasung (3) und mit wenigstens einem Hebe-Schiebe-Flügel (4) zum Öffnen und Schließen einer im Stockrahmen (6) ausgebildeten Türöffnung (13), wobei der Stockrahmen (6) wenigstens zwei vertikale Rahmenabschnitte (6.1, 6.2), wenigstens einen oberen horizontalen Rahmenabschnitt (6.3) sowie wenigstens einen Pfosten (6.5) am Übergang zwischen dem Festfeld (2) und der Türöffnung (13) aufweist,dadurch gekennzeichnet,dass die gesamte, einer Gebäudeinnenseite zugewandte Innenfläche der Rahmenabschnitte (6.1 - 6.4) und des wenigstens eines Pfostens (6.5) in einer gemeinsamen parallel zur Verglasung oder zu einer Türebene orientierten Stockrahmenebene (ES) liegen, und zwar vor einer parallel zur Türebene orientierten Flügelrahmenebene (EF), in der sämtliche einer Gebäudeaußenseite zugewandten Flächen der Rahmenabschnitte (12.1 - 12.4) des Flügelrahmens (12) angeordnet sind.

2. Ansprüche: 4, 5

4. Gebäudetür nach Anspruch 1 oder 2, gekennzeichnet durch eine erste Dichtung (16), die an der der Flügelrahmenebene (EF) zugewandten Fläche des Stockrahmens (6) zumindest an einem vertikalen Rahmenabschnitt (6.2) und/oder Pfosten (6.5)sowie an dem oberen horizontalen Rahmenabschnitt (6.3) des Stockrahmens vorgesehen ist, sowie durch eine zweite Dichtung (17), die zumindest an den vertikalen Rahmenabschnitten (12.1, 12.2) sowie an dem oberen horizontalen Rahmenabschnitt (12.3) des Flügelrahmens (12) vorgesehen ist und von denen die zweite Dichtung (17) beim Schließen und Absenken des Flügels (7) auf die erste Dichtung (16) aufläuft.

5. Gebäudetür nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die erste oder zweite Dichtung (16) an ihrer mit der zweiten oder ersten Dichtung (17) zusammenwirkenden Seite kissenartig oder konvex gewölbt ist, vorzugsweise symmetrisch oder im Wesentlichen symmetrisch zu einer parallel zu Längsseiten der Dichtung (16) orientierten Mittelebene, und dass die zweite oder erste Dichtung (17) an ihrer mit der ersten oder zweiten Dichtung zusammenwirkenden Dichtungsfläche (21.1) keilartig ausgebildet ist, und zwar derart, dass diese Dichtungsfläche (21.1) mit zunehmenden Abstand von der Türöffnung (13) oder der Verglasung (5) des Flügels (4) einen zunehmenden Abstand von der Flügelebene (EF) oder der Stockrahmenebene (ES) aufweist.

Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung
EP 13 19 2486

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

3. Ansprüche: 6-8

Gebäudetür nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Dichtungen (16, 17) jeweils Bestandteil eines Mehrfachprofils (23, 23a, 24, 24a) sind oder an diesem vorgesehen sind, und dass die Mehrfachprofile (23, 23a, 24, 24a) als Sicherungsprofile ausgeführt sind, die bei geschlossenem und abgesenktem Flügel (4) zur Sicherung des Flügels (4) am Stockrahmen (6) greifen, beispielsweise formschlüssig ineinander greifen.

4. Ansprüche: 9, 10

9. Gebäudetür nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die erste und/oder zweite Dichtung (16, 17) jeweils von einem Dichtungsprofil gebildet sind, welches einstückig mit einer leistenartigen Basis (18) und einem sich über die gesamte Breite der leistenartigen Basis erstreckenden Profilabschnitte (19) oder (21) gebildet ist, der an seiner der Basis (18) abgewandten Seite die Dichtungsfläche der ersten Dichtung (16) oder der zweiten Dichtung (17) bildet.

5. Anspruch: 11

11. Gebäudetür nach einem der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch ein zumindest die Türöffnung (13) an der Unterseite begrenzendes Schwellenprofil (7) mit Führungsschiene für den Flügel (4), wobei die Führungsschiene (15) vertieft zwischen zwei erhabenen Bereichen (7.2, 7.3) des Schwellenprofils angeordnet ist und die erhabenen Bereiche (7.2, 7.3) vorzugsweise Anlageflächen für an der Unterseite des Flügels (4) vorgesehenen Dichtungen (30) bilden.

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR. EP 13 19 2486

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

02-12-2014

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0854265 A2	22-07-1998	AT 278865 T	15-10-2004
		DE 69826738 D1	11-11-2004
		EP 0854265 A2	22-07-1998
		SE 506293 C2	01-12-1997
DE 202005000547 U1	17-03-2005	DE 202005000547 U1	17-03-2005
		EP 1681417 A2	19-07-2006
DE 202008000657 U1	30-04-2008	KEINE	
DE 202006008216 U1	07-09-2006	KEINE	
DE 102005032176 A1	11-01-2007	KEINE	
EP 0143745 A2	05-06-1985	DE 3343687 A1	05-06-1985
		EP 0143745 A2	05-06-1985
		FI 844690 A	31-05-1985
		US 4614062 A	30-09-1986

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82